

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 28.

Erscheint jeden Samstag.

11. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einstellungen für di redaktion sind an herrn schulinspектор Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarleher Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schweizerischer lererverein. — Wesen und zweck des kindergartens Fröbels. I. — Pädagogische reformgedanken. — Über lererkassen. — Schweiz. An di lerer der deutschen Schweiz — Das neue militärgesetz. — Zürich (realgymnasien und sekundarschulen). — Fortbildungsschulen (korr. aus dem kt. Schaffhausen). (Schluss.) — Literarisches. — Offene korrespondenz.

SCHWEIZERISCHER LERERVEREIN.

Auf di bezügliche einladung hin (Lererzeitung nr. 13) hatten sich beim präsidium des zentralausschusses merere lerer gemeldet, welche eine ermäßigung der fartaxen auf den eisenbanen zum zwecke des besuches von vorlesungen in Zürich und Winterthur wünschten. Unter dem 20. April wurde dann namens des zentralausschusses ein sachbezügliches gesuch an di direktion der Nordostbahn in Zürich und an dijenige der Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen eingereicht. Letztere antwortet mit schreiben vom 24. Juni, dass si dem gesuch „aus verschiedenen gründen“ nicht entsprechen könne. Von Zürich ist noch keine antwort eingegangen. Den pilgern gegenüber war man seiner zeit eher zu entsprechen geneigt; diese marschieren aber bekanntlich auch in größerer zal auf als di lerer und vertreten di kulturbestrebungen auch in wirksamerer weise!

WESEN UND ZWECK DES KINDERGARTENS FRÖBELS¹⁾

mit psychologischer begründung.

I.

Motto: Alles ist im keim enthalten,
Jedes wachstum ein entfalten.
Sih es an und lern so heiter
Zu entwickeln, zu entfalten,
Was im kinde ist enthalten!

Fr. Rückert.

Obwol Fröbels kindergarten bereits in alle länder Europas und selbst jenseits des Ozeans seinen eingang

¹⁾ Zum tifern studium der genialen erihungsdé Fröbels empfehlen wir allen lerern und erzihern besonders di geistreichen werke von frau baronin v. Marenholtz-Bülow, welche das meiste dazu beigetragen haben, das tifere verständniss, di große bedeutung und tragweite derselben zu erschliessen und ir warme anerkennung und weite verbreitung zu verschaffen:

B. v. Marenholtz-Bülow, *Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbels Methode*. Berlin, Habel. Fr. 4. (Di 2. aufl. unter der presse.) — *Das Kind und sein Wesen*. Beiträge zur erihungslere Fröbels. Berlin, Habel. 2 hefte à fr. 3.

gefunden hat und in Österreich schon gesetzlich in den organismus der gesammten untermittungs- und erzihungsanstalten aufgenommen worden ist, so wird Fröbels tifinnige und zukunftsreiche erihungsdé doch nur von den wenigsten noch richtig aufgefasst und verstanden. Beweis dessen sind di vilen irrigen ansichten, di noch immer über das *wesen* und den *zweck* der kindergärten herrschen.

So stellen viele eltern und selbst auch lerer den kindergarten Fröbels den schon bekannten spilschulen und klein-kinder-bewaranstalten gleich; andere glauben anstalten vor sich zu haben, wo mit den kindern blos gespielt werde one bedeutendern zweck, als inen eben di zeit zu vertreiben. „Was lernen denn“, hörte ich schon oft sagen, „di kinder im kindergarten ? Ausstechen, ausnähen, flechten, bauen etc. — das hat doch für di kinder keinen praktischen wert!“ Wider andere endlich folgern aus der bezeichnung „kindergarten“, di anstalt müsse buchstäblich ein garten, worin sich di kinder zur schönen jareszeit unter aufsicht herumtummeln, frische luft schöpfen und körperlich gedeihen können. Solchen und andern irrigen, wenigstens unvollständigen ansichten bin ich häufig begegnet, und selbst unter lerern fand ich nicht wenige, welche von der sache ganz falsche vorstellungen hatten und mit gänzlicher verkennung diser großartigen instituition, mit der der grund zu einer waren und ganzen menschenbildung gelegt wird, der förderung und verbreitung derselben hindernd in den weg traten.

Ich will mich nun bemühen, in folgendem dise ansichten zu berichtigen und in dem engen ramen, den eine abhandlung bitet, *wesen und zweck* des Fröbel'schen kindergartens zu beleuchten.

Schon bald nach seiner geburt fängt das kind an, di außenwelt in sich aufzunemen, das äußerliche innerlich

B. v. Marenholtz-Bülow, *Die erste Erziehung durch die Mutter*. Leipzig. — *Der Kindergarten und die Bedeutung des kindlichen Spieles*. Braunschweig, Bruhn. 70 cts. — *Der Kindergarten, des Kindes erste Werkstatt*. Dresden, Kubel. • 1873 Fr. 1. 60.

zu machen. Di dinge, welche das kind umgeben, reizen zunächst di sinneswerkzeuge, erregen di aufmerksamkeit und rufen mittelst der sinne ein bild im geiste des kindes wach — ähnlich, wi durch di linse des photographen das bild des äußern dinges auf di in der dunkeln kammer befindliche platte übertragen wird. Der dem kinde innenwonnende äußerst lebhafte *wissenstrieb* — der geistige hunger — ist di tribfeder dieses aufnemens; di sinne aber, vor allem gesicht und gehör, sind di pforten, durch welche di außenwelt iren einzug hält in den geist des kindes. In demselben maße nun, als das kind anschauungen der *sinnenvelt* aufnimmt, entsteht in seinem geiste eine andere — *innere welt*.

Di aufgenommenen eindrücke bleiben jedoch nicht unfruchtbar, sondern das kind strebt, di empfangenen anschauungen, sowi di dadurch hervorgerufenen gefüle und wünsche wider äußerlich darzustellen — gleichsam zu *reproduzieren*. Diese reproduktion des aufgenommenen offenbart sich vor allem andern in spil und beschäftigung. Man kann als sicher annemen, dass jede freie, unbeeinflusste beschäftigung des kindes di reproduktion einer gehabten anschauung ist, oder mit einer solchen im innigsten geistigen zusammenhange steht.

War das motiv des aufnemens der *wissenstrieb* — so ist der *tätigkeitstrieb* widerum di wirkende ursache der reproduktion. Der tätigkeitstrieb ist also nichts anderes, als das streben des kindes, di durch di anschauung in seiner sele lebendig gewordene *innenvelt* auch wider *äußerlich darzustellen*. *Wissenstrieb* und *tätigkeitstrieb*, das sind nun di zwei pole, zwischen denen wi in pendelschwingungen sich di geistige entfaltung vollziht. *Äußereres innerlich* — und umgekert *inneres äußerlich* machen, sind di zwei tätigkeiten, aus denen jedes leben, jede entfaltung besteht: si in *naturgemäße wechselbeziehung* zu bringen, muss also im allgemeinen der zweck jeder richtigen erziehung sein.

Eine *naturgemäße* erziehung hat demnach vor allem andern dafür zu sorgen, dass dem kinde einerseits mer und mer *richtige, moralisch gute* anschauungen geboten werden, anderseits hat si das kind vor falschen, sowi vor unmoralischen und unästhetischen anschauungen zu bewaren; endlich muss si dem tätigkeitstribe narung geben durch anregende, körper und geist gleichmäßig bildende beschäftigung.

Di erste und wichtigste erzieherin, der genius der zartesten kindheit ist di mutter, und wol dem kinde, dessen mutter den beruf in sich fült, dessen mutter di *fähigkeit* besitzt und endlich auch di dazu nötige *muße* findet, dasselbe nach den richtigen grundsätzen *naturgemäß* und so sorgsam zu erzihen, wi es der wichtigkeit der sache angemessen wäre. Allein selten befindet sich eine mutter in der glücklichen lage, ausschließlich mutter sein, d. h. einzig der erziehung irer kinder sich widmen zu können. Ire pflichten als gattin und hausfrau nemen ire zeit so in anspruch, dass ir zu einer derartig sorgsamen, *naturgemäß* erziehung vil zu wenig muße bleibt, wenn si übrigens

auch di fähigkeit dazu besäße, was aber leider fast allgemein noch nicht der fall ist.

Hir nun ist es, wo der *kindergarten* Fröbels den eltern seine hilfe anbietet.

Seinem *wesen* nach ist derselbe ebenso wenig eine schule im gewöhnlichen sinne (er sieht von der mitteilung eines realen wissens als lesen, schreiben, rechnen etc. gänzlich ab), als er seinem gesammtzwecke und seiner einrichtung nach den bestehenden kleinkinder-bewaranstalten gleichgestellt werden darf; er ist vilmer eine anstalt, welche di erziehung der kleinen in dem sinne leitet, wi es eigentlich pflicht der familie wäre, und deshalb möchte ich in am libsten eine *erziehungsfamilie* nennen.

Der *zweck* des kindergartens ist zunächst ein negativer.

Er entzieht di zarten menschenpflanzen dem, oft für di ganze zukunft verderblichen einflusse ungebildeter, moralisch häufig verkommen dinstboten und bewart si vor dem eindrucke des gemeinen, unästhetischen und schlechten in sache, tat und wort. In diser, aber auch nur in diser beziehung erinnert er an di bestehenden kleinkinder-bewaranstalten. Nur in einem gesunden körper kann eine gesunde sele wonen; der gesundheit des körpers und der sele steht jedoch di physische und geistige verzärtelung in der erziehung entgegen. Um diser nun entgegen zu wirken, fürt Fröbel di kinder heraus aus den beschränkten räumen des hauses an das herz der natur — in einen garten, lässt frische freie luft und sonnenschein auf si einwirken, und unter planmäßiger einwirkung, unter libevoller anleitung reckt und streckt und bewegt das kind seine glidchen im anregenden heitern spile. Dadurch wird di zirkulation des blutes befördert, der ganze organismus belebt und erfrischt, und das gedeihen des kindes erzilt.

Der einfluss des kindergartens ist ferner auch, und zwar namentlich, ein positiver.

Durch das abweren schlechter eindrücke wäre eben noch ser wenig geleistet, denn dabei blibe der geist des kindes arm und ler. Di erziehung muss auch di auffassung neuer vorstellungen und begriffe vermitteln. Dieses geschieht durch di *anschauung*.

Sollen jedoch di vorstellungen und begriffe richtig, klar und deutlich sein, so muss auch di anschauung eine richtige, moralisch gute und ästhetische sein.

Da bitet nun der kindergarten eine fülle der anschauungen in natur und bild, und ist bemüht, di richtige auffassung durch passende erklärungen und besprechungen, sowi durch interessante erzählungen zu vermitteln.

Da jedoch nichts in den geist gelangen kann, außer durch di *sinne*, so werden letztere namentlich durch den steten anschauungsunterricht, durch beschäftigungen und spile im kindergarten *geschärft* und gleichmäßig ausgebildet. Mit der erweiterung des begriffsreichstums gleichlaufend wird auch der wortreichtum vermert und di sprachfertigkeit angebant. Sucht der kindergarten aber auf diese weise dem äußerst lebendigen wissenstribe entsprechende narung zu geben, den wissensreichtum und gleichzeitig den wort-

reichtum des kindes zu vermeren, so richtet er nicht minder sein augenmerk auf den *tätigkeitstrieb*, ja er macht denselben zum *hauptfaktor* der gesammten naturgemäß entwickelnden erziehung.

Was das kind gesehn und aufgefasst — aber auch nur das — sucht es wider in spil und beschäftigung, so gut es kann, darzustellen. So sehen wir di kinder furmann und pferdchen, kaufmann, schule, soldaten u. s. w. spilen, wir sehen si einen baum, ein haus, einen reiter zeichnen. Jedes spil, jede freie, unbeeinflusste beschäftigung des kindes steht im innigsten zusammenhange mit einer gehabten anschauung, und als reproduktion diser anschauung hat spil und beschäftigung eine bisher unberücksichtigte, *rückwirkend erzhiliche* bedeutung.

Auf disen innigen, sich gegenseitig ergänzenden Zusammenhang zwischen *anschauung* und *tätigkeit* gründet nun Fröbel seine erzungsidé im kindergarten.

Er basirt jedes spil, jede beschäftigung auf eine vorher-gegangene anschauung und umgekehrt dint im jede aus spil und beschäftigung frei hervorgegangene form wider als mittel zur anschauung. Auf diese weise wird das kind durch seine beschäftigung angeregt, es lernt denken bei seinem tun, sein geistiger horizont wird durch neue auf-fassungen erweitert, der geist befridigt und entwickelt — kurz: *spil und beschäftigung werden zu höchst wirksamen erzungsfaktoren*. Was di spile und beschäftigungsmittel des kindergartens betrifft, so sind alle höchst einfach; aber in irer einfachheit liegt eben ir hoher pädagogischer wert. Nicht das spilmittel, nicht di sache, freut das kind, sondern vilmer das, was es mit diser sache tun, durch dieselbe darstellen kann, kurz di miterfolg gekrönte tätigkeit.

Erstrebt der kindergarten nun in stellvertretung der familie di harmonische entwicklung und formale bildung sämmtlicher geistes- und leibeskärfte, so verdint noch *ein moment* der erzhilichen einwirkung als besonders wichtig und bedeutungsvoll hervorgehoben zu werden — ich meine di erzung des kindes als ein *glid eines gesellschaftlichen ganzen*.

Zufolge seiner spätern bestimmung als glid jener großen kette, welche menschheit (in irer organischen gliederung familie, gemeinde, stat, kirche) heißt, wird das kind im kindergarten schon frühe mit den rechten und pflichten des individuums gegen di gesellschaft vertraut gemacht. One murren fügt es sich der ordnung der anstalt, gehorcht freudig den anordnungen der leitung und lernt warhaft frei innerhalb der schranken des gesetzes sein.

Im steten verkere mit altersgenossen werden di störenden ecken und kanten der individualität abgeschliffen und im gemüte des kindes erblühen libe, vertrauen, freundlichkeit, gefälligkeit, geduld, artigkeit, höflichkeit — kurz alle *gesellschaftlichen tugenden*.

Di erzung im gesellschaftlichen ganzen wirkt rascher und sicherer durch das beispil der gesammtheit auf das einzelne, als jede direkte ermanung und aufforderung wirken kann. Im regen wetteifer erfrischt sich der geist,

stärken sich di kräfte, das vorbild der stärkern gibt den schwächeren mut und vertrauen und di stärkern üben wi-derum nachsicht an den schwächeren. (Schluss folgt.)

Pädagogische reformgedanken.

Aus der schrift von professor **Völker** zälen wir hir di einzelnen, di **volksschule** betreffenden vorschläge auf:

Allgemeines: Di volksschule soll in höherm grade, als es bisher geschehen ist, sich di **ethische** bildung der jugend zur aufgabe machen. *Mittel* dazu:

1. Überall sollen *kindergärten* eingerichtet werden; denn in inen wird das kind zur folgsamkeit, ordnung, verträglichkeit und warhaftigkeit gewont.
2. Der geschichtsunterricht beschränke sich darauf, an der hand der *lebensgeschichte großer männer* eine geschichte der *geistigen und sittlichen entwicklung* der menschheit zu bitten.
3. Im sprachunterricht trete di *sprachlere* vor der sprach-übung zurück.
4. Der rechnungsunterricht beschränke sich auf das notwendige und praktische; di **geometrie** sei mer zu pflegen.
5. Di erzungsbhörden sollen den mut haben, di natürliche schreibweise (der Lererzeitung) anzubanen, weil di schule damit **zeit** gewinnt.
6. Di obligatorische schulzeit dauere bis zum vollendeten 14. jare.
7. Di allgemeine volksschule darf **keinen konfessionellen** charakter haben.
8. Di seminarkurse sollen 4 jare dauern.
9. Di **fortbildungsschulen** sollen **obligatorisch** erklärt werden.
10. Der religionsunterricht und der konfirmandenunterricht sollen allen **wunderspuck** und jedes pristergaukelwerk fallen lassen und nur di *unantastbaren religiösen und sittlichen warheiten* leren!

Über lererkassen.

In nr. 21 der „Schweizerischen Lererzeitung“ macht ein mitglied des luzernischen lererstandes mitteilungen über den dortigen „lerer-, wittwen- und waisenunterstützungsverein“ und am schlusse seiner einsendung berürt er auch di Zürcher lererwittwen- und waisenstiftung, findet dieselbe in sonniger lage und will sich nicht zufrieden geben, bis der Luzerner lererstand auch so in schutz und schirm genommen wird. Letzteres bestreben, denselben „ähnlich wi Zürich mit einer rentenanstalt einen vertrag schliessen zu lassen“ veranlaßt uns, hir einige worte der manung an di Luzerner lererschaft zu richten.

Di Zürcher lererschaft hat schon in den zwanziger, dann wider in den dreißiger jaren eine wittwen- und waisenkasse zu gründen versucht und immer one erfolg, weil der beitritt freiwillig war und nur ältere lerer beitrat. Nach und nach wurde aber das bedürfniss allgemeiner gefüllt

und auch di notwendigkeit eingesehen, den beitritt für sämmtliche volksschullerer obligatorisch zu machen. Dis konnte aber nur bei einer revision des schulgesetzes möglich werden und so schleppte man sich mit diser idé bis 1859 fort. Durch das neue schulgesetz war nun der beitritt für di primar- und sekundarlerer obligatorisch erklärt. Di bisherigen erfahrungen schreckten vor eigener verwaltung zurück und so warf man sich kopf über der damals in gemeinnützigen gewandte sich präsentirenden zürcherischen rentenanstalt in di arme. Jeder Zürcher lerer ist somit von amts wegen mitglied des vereins, di jungen wi di pensionirten, haben dieselben frauen oder nicht, und so bildet der gesammte lererstand für di rentenanstalt eine *ni* ver-sigende quelle der regelmässigsten einnamen. Si hat dabei keine auslagen für agenten etc.; denn di erziehungsdirektion hat derselben je am 1. Januar den gesammten betrag der jährlichen beiträge für's laufende jar zu übermachen, was jährlich di summe von 10—11,000 fr. ausmacht.

Wir stellen hier di einnamen und ausgaben der fünf ersten jare zusammen, um daran noch einige bemerkungen anzuknüpfen.

Jar	Lerer	Witt-wen	Beiträge fr.	Auslage jährlich fr.	Total fr.	Zins v. überschuss à 4%
1859	667	6	10005	600	600	5 jare 1880 fr.
1860	670	9	10050	900	1500	4 jare 1328 fr.
1861	671	7	10065	700	2200	3 jare 943 fr.
1862	679	10	10185	1000	3200	2 jare 560 fr.
1863	682	9	10230	900	4100	1 jar 245 fr.
			Einname	50535	11600	4946 fr.
			Ausgabe	6700	Zins ab 4900	
				43835		6700

Kapital 43,835, wovon 41 wittwen lebenslänglich jährlich mit 100 fr. ausgesteuert werden müssen. So rechnet di rentenanstalt. Wir aber trennen diese wittwen nicht von der ganzen korporation, di ja nimals ausstirbt und deren jährliche beiträge nimals für di unterstützungen aufgebraucht worden wären, wenn wir di verwaltung in eigenen händen gehabt hätten. Bis zur gegenwärtigen stunde haben wir noch nicht völlig 110 wittwen und zalen nun über 11,000 franken ein. Es ist also einleuchtend, dass sich das kapital fortwährend geäufnet hätte, obgleich di jährlichen überschüsse abgenommen hätten. Eine weitere berechnung für di ersten 12 jare zeigte uns bei 96 wittwen eine kapitalvermerung bis auf 100,000 fr.

Wir haben mit der rentenanstalt einen vertrag auf 25 jare und können nicht los werden, wenn es nicht auf freiwilligem wege möglich ist. Di hohe erziehungsdirektion hat auch den auftrag, di sache näher zu untersuchen und eigene verwaltung anzustreben.

Wir möchten daher dem Luzerner lererstande folgende punkte zu berücksichtigen geben.

- 1) Zur bildung einer wittwen- und waisenkasse bedarf es einer allgemeinen teilname sämmtlicher lerer; dann ist eine eigene verwaltung möglich und vorteilhaft.
- 2) Di lererunterstützungen sollten aus einer besondern kasse und nur nach bedürfniss geschehen.

- 3) Di kantone Thurgau und Glarus haben auch solche kassen und besorgen di verwaltung selbst, obgleich der beitritt unsers wissens nicht obligatorisch ist.
- 4) Di Zürcher wittwen- und waisenstiftung ist keiner entwicklung fähig, obgleich di einsicht überall vorhanden ist, dass verbesserungen sollten eingefürt werden, wi z. b. erhöhung der wittwengehalte und der pensionsgenuss der nachgelassenen kinder bis zum 20. jare etc.

M.

SCHWEIZ.

An di lerer der deutschen Schweiz.

Geerte collegen!

Seit der gründung unserer gesellschaft haben wir ni aufgehört, an der annäherung der deutschen und der französischen Schweiz zu arbeiten. Si haben unser streben damit erwidert, dass Si den chefredaktor unseres organes, des „Educateur“, in Ir centralecomité gewählt haben und wir danken Inen für dieses zeichen Irer sympathie. Jedoch wünschen wir, dass Si zahreicher an unsern generalversammlungen erscheinen möchten. Wir wissen, wi vil di französische Schweiz der deutschen zu verdanken hat. In der deutschen Schweiz erblicken wir mit libe und achtung di wige unserer unabhängigkeit, den herd unserer schweizerischen vaterlandslibe und di geburtsstätte Pestalozzis und so viler anderer großen männer. Aber der französische geist hat auch seine vorzüge. Kommen Si nach St. Immer. Unterstützen Si uns durch Ire einsichten und überzeugen Si sich, dass zwar nicht di einheit, wol aber di einigkeit und di brüderlichkeit wirklich unter uns besteht und nur darnach strebt, sich mer und mer zu befestigen zum wol der erziehung, zur verbreitung des lichtes und zum glücke der Eidgenossenschaft, unserer gemeinsamen und vererten mutter.

Namens der lerer der französischen Schweiz:

Der erenpräsident:

sig.: Bodenheimer, regirungsratspräsident.

Der präsident: sig.: Pagnard.

Der chefredaktor: sig.: Daguet.

Das neue militärgesetz.

Nach der botschaft des bundesrates soll in zukunft auch der schweizerische lerer militärflichtig werden, damit er sich zur militärischen jugenderziehung befähige. Di botschaft sagt:

„Der bundesrat verhelt sich di schwierigkeiten keineswegs, welche der ausführung seiner vorschläge warten und er weiß gar wol, dass mit der bloßen gesetzlichenforderung wenig erreicht ist, wenn nicht di einsicht und der feste wille der nation über irer ausführung wachen. Wenn es uns aber nicht gelingt, di krigerische kraft unsers gemeinwesens aus der bildung unserer jugend zu ziehen, so werden wir entweder militärisch verkümmern oder mit notwendigkeit dem

gesetze verfallen, das di meisten völker zu den stehenden heren gefürt hat. Damit wird aber auch zum mindesten di eigenart unsers statlichen lebens verloren sein. Besitzen wir aber di nationale kraft und den willen, um uns auf disem gebite einen erfolg zu sichern, so wird derselbe nicht nur uns zu gute kommen, sondern wir werden damit ein beispil geben, das so gut befolgt wird, wi dasjenige der allgemeinen werpflicht, di alle andern staten erst ange nommen haben, nachdem si lange vorher als ebenso unmöglich gegolten hatte, wi heute di militärische jugend erzhung.“

Der bericht fürt zudem an, dass übrigens in neuerer zeit auch solche staten (Preussen) dem jugendunterrichte eine militärische bedeutung beilegen, welche di krigerische forbildung auf eine hohe stufe gebracht haben und färt dann fort: „*Unser zil geht dahin, in der zukunft di bildung des wermannes mit dem rekrutenunterrichte nicht mer zu beginnen, sondern zu ergänzen und abzuschlißen und das hauptgewicht derselben in di schule zu verlegen, wo wir den wettstreit mit jedermann aufnehmen können, und nicht in di kaserne, wo wir weder konkurriren können noch wollen.*“

Nach dem bundesrate soll di militärische bildung auf dem gebite der *volksschule* eine vorwiegend militärische sein und erst in den mittlern und höhern anstalten das wissenschaftliche element in betracht kommen. Der bericht fürt weiter di art und weise des militärischen vorunterrichtes und dessen einteilung aus, wi er im entwurfe vorgesehen ist; er zeigt ferner, dass schon bei dem elementaren unterricht sich alle kenntnisse erwerben lassen, di man der merzial der offizirsaspiranten in der schiſtheorie, der terrainlere und der militärgeographie etc. beizubringen hat und di in der regel darum nicht mer beigebracht werden können, weil di masse des unterrichtsstoffes zu groß ist, um in ein par wochen neben ungewönter körperlicher anstrengung überwältigt zu werden.

ZÜRICH. *Realgymnasien und sekundarschulen.* Das vor 2 jaren durch das volksreferendum verworfene zürcherische schulgesetz bestimmte di realgymnasien als höhere mittelschulen zwischen den sekundar- (real-) schulen und der hochschule bezw. dem polytechnikum. Ir kurs sollte dreijährig sein und der unterricht derart eingerichtet werden, dass er auf ähnliche weise wi di philologischen obergymnasien den übergang zu den entsprechenden höchsten fachstudien durch ein maturitätsexamen vermittelte. Zu den lergegenständen der sekundarschule sollte insbesondere auch *das latein* aufgenommen werden, teils zu tiferer begründung des studiums der romanischen sprachen, teils und vorzüglich zum verständniss der wissenschaftlichen fachterminologie, welche bekanntlich ir willkürliches mönchs- und küchenlatein noch immer mit einer zähigkeit betreibt und festhält, di einer bessern sache würdig wäre. Di realgymnasien hätten auch einen teil des seminarunterrichtes für di leramtskandidaten ersetzen sollen, so dass di allgemein wissenschaftliche vorbildung an den realgymnasien der berufliche fachunterricht an der hochschule (bezw. leramtschule) erteilt worden wäre. Di opposition, welche sich gegen di realgymnasien erhob, griff namentlich di späte

einführung des latein auf so vorgerückter altersstufe (16. lebensjar) an und wollte den althergebrachten philologischen, d. h. altklassischen charakter der hochschule dadurch wahren, dass nur di zöglingse der bisherigen unter- und obergymnasien di maturität für di akademischen fakultätsstudien sollten erwerben können, nicht aber di realgymnasiasten mit mathematik und naturwissenschaft, mit französisch, italienisch und englisch und irem blos dreijährigen notlatein. Das volksreferendum gab für einmal diser ansicht recht.

Indessen lieferten di tatsachen bereits ein anderes zeugniss. Gerade in der stadt Zürich und umgebung hatten manche väter ire knaben, di voraussichtlich nur für den kaufmännischen oder den technischen beruf bestimmtwaren, nicht in di sekundar- (bezw. untere industrie) schule geschickt, sondern in das gymnasium, um daselbst drei bis vier klassen zu durchlaufen und dann an di obere industrieschule (das kantonale realgymnasium) zu iren besondern beruflichen fachstudien überzugehen. So wurden merere jare hindurch di untern gymnasialklassen mit solchen lateinern angefüllt und überfüllt, di schlißlich doch keine altklassischen studien machen wollten. Es machte sich selbst in unserer gesetzgebenden behörde und im erziehungs rate ein gewisses streben geltend, di gymnasien zu modernisiren; das französische wurde von der dritten klasse an eingefürt, auch der mathematik und den naturwissenschaften ein wenig mer zeit eingeräumt, und das griechische, welches im zweiten jare beginnt, wurde nur fakultativ. Letzteres benutzten außer den kaufleuten namentlich auch di einstigen mediziner und juristen, und dadurch litt di streng klassische vorbildung der studirenden an der hochschule fülar not. Darum wurde im vorjare das griechische wider obligatorisch erklärt. Nun ist es aber keine leichte aufgabe, im 1. gymnasialjare das latein zu beginnen, im 2. jare dazu griechisch und im 3. jare auch noch französisch auf zunemen. Für di dereinstigen kaufleute ist das latein durch di verlorene mühe am griechischen zu teuer erkaufst, und das französische kommt erst in der 3. klasse, also zu spät.

Disen übelständen abzuhelpfen, hat der stadtenschulrat Zürich und auf seinen antrag di schulgemeinde di errichtung eines eigenen *realgymnasiums* beschlossen, neben der sekundarschule und neben dem kantonalen altklassischen gymnasium, und mit Mai wird di erste, bereits ser zahlreiche klasse iren kurs beginnen. Zum hauptlerer ist herr dr. Wirz von Zürich, bis dahin in Aarau, ernannt, und das hauptfach wird *latein* sein, worauf hernach di modernen sprachen fußen sollen. Für einmal begreift der plan nur ein virklassiges unterrealgymnasium, d. h. ungefär di virklassige sekundar- (real-) schule mit latein; das oberrealgymnasium ist di schon bestehende kantonale industrieschule. Dass eine parallele mit diser seitens der stadt Zürich errichtet werden will, ist zu bezweifeln, da si bereits einen erheblichen jaresbeitrag an di kantonalen lernanstalten zu bezahlen hat. Der stat leistet an di neue anstalt ebensovil wi an eine sekundarschule. Di schulmänner sind nun gespannt, zu sehen, welchen einfluss dieses neue unterrealgymnasium auf di bestehenden parallelen anstalten: di virklassige städtische sekundarschule und das gleichfalls

virklassige kantonale untergymnasium haben wird. Dieses wird one zweifel erleichtert werden, indem di schüler ausbleiben, welche keine altklassische vorbildung suchen ; jene wird di lateinische konkurrenz aushalten durch ener-gischen betrieb des französischen, welches im unter-real-gymnasium jedenfalls um ein jar später aufgenommen wird.

Das vorgehen der stadt Zürich hat di idé von den realgymnasien überhaupt im kanton Zürich neu belebt ; auch di eröffnung des kantonalen technikums in Winterthur mag dazu beigetragen haben. Di große, ser gewerb- und fabrikreiche schulgemeinde Kirch-Uster hat beschlossen, ir altes schulhaus unentgeltlich für errichtung eines realgym-nasiums herzugeben, und di gesammte einwonergemeinde will di weitern kosten übernemen. Uster hat bereits eine gute sekundarschule mit 2 lerern, und es könnte nun di frage entstehen, ob da wi in Zürich um des latein willen eine parallelenschule errichtet, oder eher nach dem vorschlag des abgewisenen schulgesetzes ein oberrealgymnasium oder wenn man so sagen kann: eine ober-sekundarschule er richtet werden sollte. One zweifel das letztere, und wäre es auch nur, um einmal praktisch zu versuchen, ob man mit 3 jaren latein vom 16.—18. jare nicht so weit kommen kann, um --- abgesehen von allen andern fächern — di maturität für di akademischen fachstudien zu erwerben. Der schulkreis, bezw. der bezirk Uster, hat alle kräfte und mittel, um diese probe sigreich zu bestehen.

Auch Wetzikon gehe, so hört man, mit gleichen plänen um wi Uster; doch wollen wir erst einige tatsachen ab warten. Jedenfalls bedarf der kanton Zürich nur eine ser beschränkte zal von oberrealgymnasien.

Di sekundarschulen im kanton Zürich, welche früher auf 52, später 60 beschränkt waren, meren sich jetzt schnell durch teilung der schulkreise in zwei oder merere, und diese „zellenbildung“ wird wol so lange fortgehen, bis jede grössere gemeinde ire eigene sekundarschule hat. Im bezirk Zürich z. b. trennte sich Aussersihl von Enge, Dietikon von Altstetten, Höngg von Weiningen, Zollikon von Neu münster, welches immerhin noch 7lerstellen hat; Fluntern wird über's jar sich auch ablösen und ebenso Unter- von Oberstrass, Schwamendingen und Wipkingen. Änliche vor gänge zeigt der bezirk Winterthur und merere andere orte. Bei fortgang diser schulerweiterungen tritt an di schul behörden und di gemeinden unabweislich di frage heran : Was soll nun mit den ergänzungsschulen geschehen ? Be reits gibt es in der umgebung von Zürich einzelne alltags schulen, di alle, oder doch nahezu alle schüler an di betreffenden sekundarschulen abgeben: sollte der erziehungs behörde, bezw. den gemeinden, nicht di befugniss einge räumt werden, in solchen fällen di ergänzungsschulen auf zuheben und di freiwerdenden lerkräfte anderweitig wirk samer zu verwenden ?

Fortbildungsschulen.

(Korrespondenz aus dem kanton Schaffhausen.)

II.

Es ist zu unterscheiden zwischen der allgemeinen oder elementaren und der gewerblichen oder fach-fortbildungsschule. Beide sind notwendig für's spätere leben, indem si einerseits das blos elementare wissen in ein praktisches umgestalten und erweitern, andrerseits ein mittel bilden gegen di roheit und zügellosigkeit der jugend in der über gangszeit, den sogenannten flegeljaren bei knaben.

a. Di allgemeine oder elementare fortbildungsschule zur aufname von schülern, di mit dem 12.—15. lebensjar der schule entlassen sind, di aber nicht di mittel oder fähigkeiten besitzen, eine höhere schule zu besuchen. Diese soll obligatorisch sein, wenn si nicht, wi di erfahrung bereits bewisen, aus überfluss an schülermangel irer existenz beraubt werden soll. Unterrichtsfächer sind: 1. Rechnen: praktische rechnungsaufgaben, wi si im gewöhnlichen ver kersleben vorkommen. 2. Sprache: durchname einiger geist und charakter bildender lesestücke und schriftliche und mündliche übungen darin. Behandlung und schriftliche darstellung von scheinen und verträgen (geschäftsaufsätze, rechnungs- und buchführung. 3. Gemeinnützige kenntnisse mit rücksicht auf gesundheit, landwirtschaft und gewerbe. 4. Repetition in den realien, namentlich in geschichte mit berücksichtigung der vaterländischen statseinrichtungen.

Solche obligatorische fortbildungsschulen wurden Sonn tags, nachts oder bei tage, gehalten. Der materielle sinn der arbeitgeber bestimmte den Sonntag und di nacht als zeit zur abhaltung von fortbildungsschule, damit ja nichts von der kostbaren zeit des werktages durch sog. „nichts tun“ verschwendet werde.

Der Sonntag eignet sich deswegen nicht zu solcher arbeit, weil viele lerer anderweitig beschäftigt sind (kirchengesang, orgelspiel etc.), weil sowol schüler als lerer den Sonntag als tag der ruhe und erholung genißen möchten.

Der erfolg diser Sonntagsschulen, di zwar in Deutschland allgemein verbreitet sind und di Württemberg bereits seit 1735 hat, ist denn auch ein äußerst geringer, und man scheint allmälig von diser einrichtung zurückgehen zu wollen. Was di sogenannten nachtschulen anbelangt, so ist darüber vor denkenden männern eigentlich kein wort mer zu verliren. Abgesehen davon, dass in moralischer bezihung diselben geradezu wider annulliren, was man von der fortbildungsschule erwartet, nämlich ange wöhnung an zucht und ordnung, ist diese einrichtung schon aus dem grunde verwerflich, weil in diätetischer bezihung di anstrengende geistige arbeit nach des tages last und hitze eine den bedürfnissen des menschlichen organismus durchaus nicht entsprechend ist.

Daher vereinigte denn auch di ansicht, dass eine allgemeine obligatorische fortbildungsschule, di bei tage gehalten werde, $\frac{3}{4}$ der stimmen auf sich. Als wunsch wurde ausgesprochen, dass si mit beginn und schluss der alltags schule anfange und schliße, und dass di mädchen, welche vom 4. schuljare an jeweilen nur im winter 3—6 stunden

wöchentlich unterricht in den weiblichen handarbeiten erhalten, bis zur konfirmation denselben besuchen sollten.

Stoff zur behandlung in der fortbildungsschule werde nur solcher ausgewählt, der auf's praktische leben bezug hat. Er soll jedoch nicht in form von regeln und rezepten nach art der alten schule erteilt werden, sondern in allgemein geistbildender form.

b. Di fach- oder berufsschule, wi si in der Schweiz bereits in Zürich, Bern, Basel, St. Gallen etc. besteht, soll freiwillig sein. Si ist sache der gemeinde, steht jedoch unter dem schutz des states, der dieselbe nach verhältniss auch finanziell unterstützt. Si wird überall da eingefürt, wo di beschäftigung der bewoner bei den jungen leuten eine speziellere ausbildung in diesem oder jenem fache erheischt. In diesen gewerbeschulen können gelert werden: landwirtschaft (ackerbauchemie, physik, mechanik, technisches zeichnen etc.). Di gewerbeschule umfasst di lernbegirigen jungen leute vom austritt aus der elementar- (oder auch einer höhern) schule an; deren besuch dispensirt vom besuch der obligatorischen. In Württemberg bestehen bereits in 155 gemeinden freiwillige fortbildungsschulen; si haben ein gutes gedeihen und erzielen schöne resultate, da eben nur di geistig aufgeweckteren schüler daran teilnehmen.

In der konferenz wurde nun der antrag gestellt, es möchte dieselbe an den erziehungsrat gelangen mit dem gesuch, dass di obligatorische fortbildungsschule mit verlängertem kurse wider ins programm des neuen schulgesetzes aufgenommen werde. Da von pfarrer Schenkel verzögerung beantragt wurde, mit rücksicht darauf, dass di zeit für eingabe von wünschen noch nicht da sei, so wurde von einer petition in diesem sinne abgesehen.

Ein antrag des präsidenten der konferenz, des schulinspektors Enderis, dagegen wurde acceptirt; der antrag lautete: Di konferenz spricht den wunsch aus, es möchte der erziehungsrat beim großen rate um gewährung eines kredites zur unterstützung freiwilliger fortbildungsschulen einkommen.

Der berichterstatter hofft, den lesern der Lererzeitung recht bald hivon kenntniss geben zu können. K.

LITERARISCHES.

Sachs: Encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, mit angabe der aussprache nach dem phonetischen system der methode Toussaint-Langenscheidt. II. teil: deutsch-französisch. Berlin, Langenscheidts verlag. 1. lifierung: von A—Alpe.

Dises werk enthält für beide sprachen den vollständigen wortschatz nach der Akademie und Littré, wi nach Grimm und Sanders, alle gebräuchlichen ausdrücke des praktischen lebens, des handels und der industrie, der künste und wissenschaften. Di bezeichnung der aussprache ist ser genau angegeben.

Historisch-geographischer Schulatlas von W. Issleib. Gera, verlag von Issleib und Rietzschel.

Diser geschichtliche atlas ist in farbendruck gehalten; der stoff ist übersichtlich und leicht fasslich verteilt, di geschichtlichen veränderungen treten ser deutlich hervor, so dass der geschichtunterricht an der hand dieses veranschaulichungsmittels außerordentlich gewinnen muss. Der preis ist billig, so dass diser atlas auch den volksschulen zugänglich ist.

Die Poesie in der Volksschule, erläutert von W. Dietlein. 2. auflage, Wittenberg, verlag von R. Herrosé.

Dis ist ein ganz vortreffliche anleitung zur behandlung deutscher gedichte in der volksschule. Si zeichnet sich vor andern anleitungen durch einfachheit und weise beschränkung aus und ist daher für primärlerer wi gemacht. An jedem musterstücke werden gewöhnlich nur 4 übungen vorgenommen: entwicklung des hauptgedankens, gliderung des inhalts, charakteristik der personen und vergleichung mit ähnlichen dichtungen. Ser viele lerer haben mich schon nach einer solchen anleitung gefragt. Hir ist si. Nur zugriffen!

Allgemeine Geschichte in aus gewälten erzählungen für di allgemeine volksschule, von Heinrich Solger. A. Die alte Geschichte. Würzburg. A. Stubers verlagshandlung. 1874.

Bei auswal und behandlung des stoffes hat der verfasser eine glückliche hand gehabt. Er wälte kulturgeschichtliche ereignisse und fürt diese im anschlusse an di lebensbeschreibungen großer männer mit großer einfachheit und vertändlichkeit vor. An der hand solcher lermittel wird sich di weltgeschichte iren platz in der volksschule endlich doch erobern. Solgersarbeit kann eine banbrechende genannt werden.

Handbuch der Geographie von dr. Daniel. 4. aufl. Leipzig, verlag von Fues (R. Reisland).

Wissenschaftliche genaugigkeit, reichhaltigkeit des materials, anzhende und gewürzte darstellung erheben dieses handbuch zu den besten werken der neuern geographischen wissenschaft und haben in kurzer zeit demselben große anerkennung verschafft.

Beobachtungen und Erfahrungen auf dem gebite der schulgesundheitspflege, von A. Hofmann. Nürnberg, verlag von Recknagel. 1874.

Von den zahlreichen schriften über disen gegenstand ist diese eine der allerbesten, weil si sich auf beobachtungen und erfahrungen stützt, welche durch zahlreiche brifliche gutachten über luftheizung von J. v. Liebig und von vielen professoren, ärzten, technikern und schulmännern beglaubigt sind. Mit recht wird auf di Engländer verwisen, di in disen dingen uns voran sind. Mancher unserer statsmänner dürfte sich das wort *Disraelis* merken: „Nach meiner meinung ist di verbesserung des gesundheitszustandes des volkes dijenige soziale aufgabe, welche allen andern voranzugehen hat und welche in erster linie di aufmerksamkeit des statsmannes und politikers jeder partei in anspruch nemen muss.“ Obige schrift hat namentlich darin ir verdinst, dass si di luftheizung ein für alle mal richtet. Di luftheizung ist mit diser schrift abgetan! Für zentralheizungen wird di wasserheizung empfohlen.

Offene korrespondenz.

Herr H. im kanton Luzern: Das in aussicht gestellte soll uns freuen, und zwar beides. Im übrigen: Richtig. — Herr K. in F.: Erhalten.

Anzeigen.

Im verlag von G. Reichardt in Eisleben erschienen soeben in neuen auflagen:
Handreichung beim Unterrichte der Kleinen in der Gotteserkenntniß. Anweisung zum gebrauche
 der „biblischen geschichten für di elementarstufen mit bildlichen darstellungen“ nebst
 einem plane für den religionsunterricht in klassischen schulen, von Ludwig Wangemann,
 direktor der städt. schulanstalten in Bautzen. 5. aufl. gr. 8. Geh. fr. 4.
Biblische Geschichten für die Elementarschulen mit bildlichen darstellungen, von Ludw. Wange-
 mann. 8 aufl. gr. 8. 70 cts.
 Biblische geschichten, geordnet und bearbeitet zu biographischen geschichtsbildern, von Ludw.
 Wangemann. 3 aufl. gr. 8. Fr. 1. 10.

Elementarcursus der Weltgeschichte für gymnasien, real- und höhere bürgerschulen, von dr.
 Herm. Köpert, professor am gymnasium in Altenburg. 4. bis 1871 fortgeführte aufl. gr. 8.
 Geh. fr. 1.

Ein für di erste einfürung in das gebit der geschichte ser brauchbares unterrichtsbuch.
 Überwiegend in biographischer methode bearbeitet, stellt es di alte und di deutsche geschichte
 in den vordergrund. Di darstellung ist kurz, klar und übersichtlich und deutet in zahlreichen
 anmerkungen auch speziellere data, historische anekdoten u. s. w. an. Das büchlein, welches
 wir himit angelegentlich empfehlen, bildet zugleich eine vorstufe zu des verfassers „Geschichts-
 cursus für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen“, welcher sich bereits als ser
 brauchbar bewährt und in wenigen jaren 5 auflagen erlebt hat. (H5200)

Offene lerstelle.

Di stelle eines lerers an der ober-
 schule Salenbach im freiburgischen See-
 bezirk wird himit zu freier bewerbung
 ausgeschrieben.

Barbesoldung 900 fr. nebst wonung,
 garten, $\frac{1}{4}$ juchart pfanzland und 2
 klapfer holz. Schülerzahl 40. Termin
 zur anmeldung 22. August l. j. Amts-
 antritt 1. November. Probelektion vor-
 behalten. Reflektirende wollen ire pa-
 pire einsenden an herrn Cressier, stats-
 einnemer in Murten.

Ausschreibung.

Am *progymnasium zu Thun* wird auf
 ende Oktoberis di stelle eines lerers
 für di *mathematischen fücher* in den
 obern schulklassen — schüler von 12
 bis 16 altersjaren — in erledigung
 kommen. Im interesse guter wider-
 besetzung (der leider zurücktretende
 bisherige lerer hat 25 jare vorzüglicher
 leistungen an der anstalt hinter sich)
 wird di stelle schon jetzt ausgeschrieben
 und anschreibungsfrist bis den 12. Juli
 angesetzt. Di bewerber haben sich zur
 übername von 28 wöchentlichen schul-
 stunden zu verpflichten gegenüber einer
 besoldung von fr. 3000. Anmeldungen
 sind unter beibringung von zeugnissen
 über berufsbildung und unterrichtslei-
 stungen an den präsidenten der schul-
 kommission des progymnasiums: dekan
 Hopf, pfarrer zu Thun, zu richten.
 Das spezial-reglement der anstalt steht
 zu dinsten.

Thun, 11. Juni 1874.

Das sekretariat
 der kommission des progymnasiums.

Zum verkauf:

Wegen lokalveränderung ein vor we-
 nigen monaten gekauftes, noch ganz
 neues sprachvolles harmonium, versehen
 mit 4 spilern, 2 knihebeln, um billigen
 preis. Zu erfragen b. d. exp. d. Lererztg.

Konkurrenz-Ausschreiben.
 In folge resignation ist di stelle
 eines lerers an der kantonalen
 musterschule in Chur erledigt
 und wird himit zur neubesetzung
 auf den nächsten schulkursus (an-
 fangs September nächstkünftig
 ausgeschrieben. Der betreffende
 lerer hat wöchentlich 28 Stunden
 unterricht an der musterschule
 und 2 Stunden per Woche unter-
 richt in der methodik am lerer-
 seminar zu erteilen. Der jahres-
 gehalt beträgt **fr. 2000**. Aspi-
 ranten für diese lerstelle haben
 sich unter einsendung irer zeug-
 nisse bis Ende Juli nächstkünftig
 bei der erziehungsrälichen
 kanzlei in hir zu melden.
Chur, 29. Juni 1874.
Aus auftrag des erziehungsrates :
 (M 2626 Z) Das aktuarat.

Billigst zu verkaufen:

Ein gutes tafelklavir.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist
 soeben erschienen und durch alle buchhand-
 lungen zu bezihen:

Die Durchführung

der

Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission
 des schweizerischen lerervereins
 ausgearbeitet
 von
 Ernst Götzinger.
 Eleg. br. Preis fr. 1.

Im verlage von K. J. Wyss in Bern ist so-
 eben erschienen und in allen buchhandlungen
 zu haben:
Rechenbuch für schweiz. volksschulen und
 seminarien mit mer als 6000 aufgaben von
 J. Egger, schalinspektor. Virte, umgearbei-
 tete auflage, 37 bg. stark, preis fr. 5.

Ein ausgezeichnetes **pianino** wird
 billigst verkauft.

Münchenbuchsee: Einladung!

Sämmtliche lerer der 33. promotion
 werden himit freundlichst eingeladen,
 sich am Sonntag den 19. Juli
 nächsthin, vormittags 10 ur, im gast-
 hofe zu Schönbühl einzufinden!

Offene lerstelle.

An der thurgauischen kantonsschule
 ist eine lerstelle für latein, griechisch
 und hebräisch mit wöchentlich höch-
 stens 26 unterrichtsstunden und einer
 jährlichen besoldung von **fr. 3000**, welche
 bei guten leistungen bis auf **fr. 3500**
 erhöht werden kann, wider zu besetzen.

Hirauf reflektirende lerer haben ire
 anmeldungen — unter anschluß irer
 zeugnisse — spätestens bis ende des
 laufenden monates bei dem vorstande
 des erziehungs-departements, herrn re-
 girungspräsident Anderwert in Frauen-
 feld, einzureichen.

Frauenfeld, den 2. Juli 1874.
Erziehungs-departement.

Stellegesuch.

Ein student der mathematisch-natur-
 wissenschaftlichen sektion der hoch-
 schule Zürich wünscht während künf-
 tigem August und September eine
 verweserstelle an einer sekundarschule
 zu übernehmen. Offerten sind unter
 chiffe J. R. der redaktion der Lerer-
 zeitung einzusenden.

Instrumente

jeder art in blech und holz, beste qua-
 lität, verkauft immer billigst

Casp. Fässler, lerer,
 Gossau, St. Gallen.

Um aufzuräumen, erlasse schulkreide
 in 3—4 pfund-kistchen à 30 cs., ein-
 gewickelte 4 dutzend-schachteln à 80.

Weiss, lerer in Winterthur.

Bilder

für den anschauungsunterricht.

I. Di wonstube. III. Der sommer.
 II. Di küche. IV. Der winter.
 Di blätter sind in schönem farbendrucke
 ausgeführt und kostet ein jedes
 = nur **fr. 10.** =

Den tit. schulpflegschaften werden diese
 bilder zur förderung des anschauungsunter-
 riches zur anschaffung bestens empfohlen.

Zu bezihen von
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Wir machen di werten lesrer auf den der
 heutigen nummer beiliegenden prospekt über

Klencke's Hauslexikon
 besonders aufmerksam und empfehlen uns zu
 abonnementen bestens! Di 2 ersten liferungen
 werden gerne zur gefäll. ansicht mitgeteilt.
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.